

a) Spezialkommission des MfS

Bei Vorkommnisuntersuchungen zu Fahnenfluchten wird in der Regel die Spezialkommission der Abteilung IX der territorial zuständigen Bezirksverwaltung für Staatssicherheit wirksam, in Ausnahmefällen, die die Thematik der vorliegenden Arbeit nicht berühren, kommt die Hauptabteilung IX/7 zum Einsatz. Die Spezialkommission gehört zum Untersuchungsorgan des MfS. Die Spezialkommission erreicht zumeist den Ereignisort vor der Untersuchungsgruppe. Sie nimmt unverzüglich die Ereignisortuntersuchung mit kriminalistischen Mitteln auf. Im Mittelpunkt steht die Suche, Sicherung und operative Auswertung von Spuren. Die Spezialkommission veranlaßt gegebenenfalls die Einbeziehung von Gutachtereinrichtungen. Im Ergebnis dieser Tätigkeit wird der Tatortbefundbericht, das Protokoll über die Tatortarbeit sowie eine Bilddokumentation erstellt. Diese Dokumente sind Beweismittel im Sinne des § 24 (1) der StPO und stellen eine wichtige Grundlage für den Beweisführungsprozeß dar.

Die Angehörigen der Spezialkommission sind in der Regel erfahrene Tschekisten, die die Tatortarbeit selbst absolvieren. Dennoch hat der Leiter der Untersuchungsgruppe die Aufgabe, nach seinem Eintreffen deren Tätigkeit zu führen und die Kriminalisten zielgerichtet anzuleiten. Er macht sich mit den durch die Spezialkommission erarbeiteten Informationen vertraut und ordnet die erlangten Erkenntnisse in die Gesamtlage ein. Daraus resultieren weitere Aufgaben im Vorgehen der Untersuchungsführer zur Beweisführung.

Es hat sich in der Praxis als günstig erwiesen, daß sich mit der Spezialkommission Untersuchungsführer der Abteilung IX der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit zum Ort des Geschehens begeben, um noch vor Eintreffen der Untersuchungsgruppe mit dem Durchführen von Zeugenvernehmungen zu beginnen.